

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-7/2026

- öffentlich -

Datum: 09.01.2026

Aktenzeichen:	01111101 (Allg. Bauverwaltung)
Federführendes Amt:	Bauverwaltung
Sachbearbeitung:	Lea Sanchez Gellert

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.01.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	18.02.2026	beschließend

### **Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Hier: Windpark Höhlerberg / Helgenwald**

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Windparkprojekts Höhlerberg errichtet die Firma Qair (Windenergiepark Höhlerberg GmbH) auf der Gemarkung der Gemeinde Fernwald sowie der Gemarkung Lich insgesamt zwei Windenergieanlagen (WEA). Die Windenergieanlage in der Gemarkung Fernwald befindet sich auf einem Grundstück der Stadt Pohlheim. Die hierfür erforderlichen Genehmigungen wurden durch das Regierungspräsidium Gießen bereits erteilt. Zudem werden aktuell bereits Arbeiten zur Herstellung der WEA's durchgeführt.

Aufgrund von Erweiterungsplänen der Firma Qair (Windenergiepark Höhlerberg GmbH) in den Gemarkungen Lich und Fernwald (Helgenwald) ist die Gemeinde Fernwald mit der Firma Qair in Gespräche eingestiegen, ob der Windpark um eine weitere Anlage auf gemeindeeigenen Flächen ergänzt werden kann, um ebenfalls an dem Projekt zu partizipieren. Nach ersten Abstimmungen zur grundsätzlichen Ausgestaltung der Parkerweiterung wurde mit der Planung einer zusätzlichen Windenergieanlage begonnen. Erste Entwürfe der Flächennutzungsverträge wurden im Frühjahr 2025 erstellt.

In den darauffolgenden Monaten wurden die vertraglichen Regelungen – insbesondere zur Flächennutzung, zur Höhe und Ausgestaltung der Pachtzahlungen sowie zu weiteren projektrelevanten Punkten – verhandelt und in einem Vertragswerk zusammengeführt. Die Verhandlungen wurden durch das Büro Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (KLN Rechtsanwaltskanzlei), vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Nübel begleitet und das Vertragswerk rechtlich geprüft.

Das nun vorliegende Vertragswerk stellt die abschließende Fassung dar und wird hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Umsetzung des Projekts sind neben dem Nutzungsvertrag weitere Verträge (insbesondere Wege- und Kabelverträge) erforderlich. Um das Verfahren zu vereinfachen und zeitlich effizient zu gestalten, soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, diese ergänzenden Verträge abzuschließen sowie etwaige redaktionelle und inhaltliche Anpassungen am Nutzungsvertrag vorzunehmen, sofern diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.

#### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt



---

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlage im Windpark Höhlerberg / Helgenwald.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand zum Abschluss der ergänzenden Vertragswerke (insbesondere Wege- und Kabelverträge) sowie zu redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen des Nutzungsvertrages, soweit diese nicht wesentlich sind.

Anlage(n):

- (1) WP\_HEL\_Nutzungsvertrag Standort Gemeinde Fernwald -REINVERSION26-01-08
- (2) Windpark\_HELGENWALD\_vorläufiger Lageplan\_Fernwald\_Übersicht
- (3) Windpark\_HELGENWALD\_vorläufiger Lageplan\_Fernwald\_Anlage

Manuel Rosenke  
Bürgermeister